Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 46 (2022)

Heft: 3

Rubrik: Kulturelle Aneignung? Nein, es geht um Ausbeutung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kulturelle Aneignung? Nein, es geht um Ausbeutung

Viel wird heute geschrieben über kulturelle Aneignung und darüber, ob Weisse noch Rasta-Locken tragen und Rasta-Musik spielen dürfen. Eine falsche Diskussion. Worüber es in Wirklichkeit geht, ist kulturelle Ausbeutung. Wenn nämlich die Kultur von Volksgruppen benutzt wird, damit andere, welche Macht haben, Profite machen. Ohne zu fragen, ohne Austausch, ohne eine kulturelle Gegenleistung zu erbringen. Die Jenischen kennen das Thema aus der Geschichte ihrer Musik.

Wie viele andere Zeitungen schreibt auch die Aargauer Zeitung darüber, am 27. Juli 2022 leider kreuzdaneben: «Auch die Schweizer Volksmusik ist das Resultat von kultureller Aneignung. Die Pioniere der Ländlermusik haben fremde Elemente aus der Salonmusik und aus der Musik der herumreisenden Jenischen nachgespielt und damit Melodien und Harmonien in den Ländler integriert, die bis anhin unbekannt und unüblich waren. Das vermeintlich ‹Ächte› ist also importiert, und die Fahrenden haben sich nie beklagt.»

Die Fahrenden hätten sich nie beklagt? Ein Mitglied der Radgenossenschaft hat der Zeitung geantwortet: «Nun, leider ist Ihre Feststellung falsch. Viele Jenischen haben immer wieder moniert, dass ihre Kultur ausgebeutet werde. Ich zitiere als Beispiel ein Gespräch mit Angehörigen der Musikerdynastie Kollegger, die beklagt haben, dass ihrem grossen Vorfahren, dem Komponisten Paul Kollegger, bekannt durch Stücke wie ‹Grüen Bödeli› oder ‹Zaineflicker› Stücke schlicht geklaut wurden.» Es genügte manchmal, dem Jenischen ein Bier zu zahlen, einige Takte auf einem Bierdeckel zu notieren und den mitzunehmen."

Besser berichtet die WOZ am 4. August 2022: «Alle erzählen jetzt, dass die Schweizer Volksmusik von den Jenischen stammt. Dahinter verschwindet aber eine Geschichte der Verfolgung (…) Mit ihrem Auftritt als Schweizer Volksmusikant:innen konnten sich die Jenischen ein Stück weit schützen – angesichts ihrer prekären Situation konnte ihre Musik aber auch leicht von der Mehrheitsgesellschaft angeeignet werden.»

Kultureller Austausch ist erwünscht. Bei der sogenannten kulturellen Aneignung wird nichts vom Wesen der Kultur angeeignet. Vor allem nicht die Würde, die in Kulturprodukten zum Ausdruck gebracht wird. *W. Wottreng*
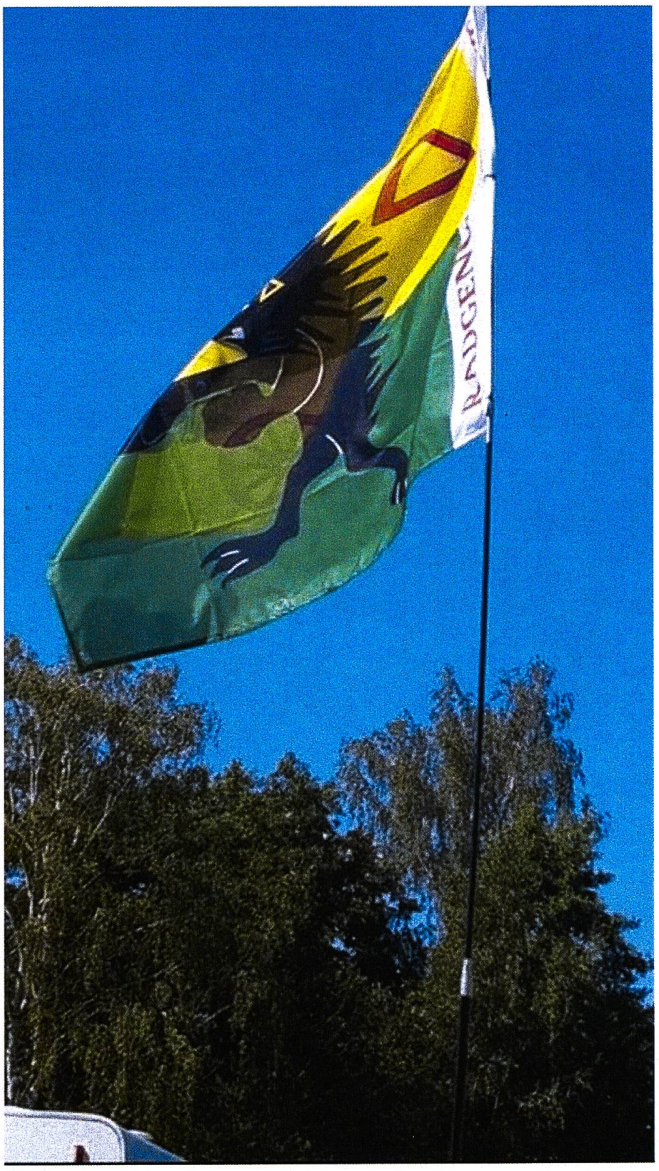
Wo draussen der Igel hängt, ist jenisch drin !